

Wassermählerwesen: Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte



MASS- UND EICHGESETZ (MEG)

Wassermähler in Trinkwasserversorgungsnetzen sind – wenn sie zur Verrechnung herangezogen werden – jedenfalls eichpflichtig. Folgende Paragraphen des MEG sind anzuwenden:

- › §8 Abs. 1 Ziff. 3 lit. b) MEG: Der Eichpflicht unterliegen Mengemessgeräte für Flüssigkeiten
- › §14 MEG: Eichpflichtige Messgeräte sind innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen
- › §15 Ziff. 5 lit. a) MEG: Nacheichfrist 5 Jahre für Kalt-, Warm- und Heißwassermähler

Geldstrafen bei Versäumnis der Eichpflicht

Gemäß §63 Abs. 1 MEG werden Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieses Bundesgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 10.900,- Euro geahndet.

Wer hat die Übertretung des Maß- und Eichgesetzes (MEG) zu verantworten?

Die Verantwortung für die Übertretung des MEG trägt das zur Vertretung nach außen hin berufene Organ des Anlagenbetreibers (Bürgermeister bzw. Betriebsleiter bei Gemeinden, Obmann bzw. Geschäftsführer bei Verbänden, Obmann bei Wassergenossenschaften).

Wie kann man derartige Strafen vermeiden?

Nur ein konsequentes Wassermählermanagement zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Eichfrist vermeidet unangenehme und auch kostspielige Verwaltungsstrafverfahren. Wir beraten Sie gerne in allen Fragen des Mählerwesens und übernehmen in Ihrem Auftrag u.a. die:

- › Fachgerechte Montage amtlich geeichter Wassermähler
- › Optimierung im Mählermanagement
- › Unterstützung bei Auswahl und Dimensionierung der Mähler

Wirtschaftliche Auswirkungen

Neben möglichen Rechtsfolgen sprechen auch wirtschaftliche Aspekte für eine regelmäßige Eichung der Wassermähler. Die Abnutzung der im Wasserkontakt stehenden Messelemente verursacht einen Anstieg der Mählgenauigkeit. Zulässig ist gemäß den „Eichvorschriften für Wassermähler“ eine Verdoppelung der Eichfehlergrenze innerhalb der Eichfrist. Die stetig wachsende Mählgenauigkeit geht erfahrungsgemäß eher zu Lasten des Wasserversorgers.

Auch die Wahl der Mählerbauart hat einen wesentlichen Einfluss auf die Mählgenauigkeit und damit auf die berechtigten Einnahmen des Anlagenbetreibers aus den Verbrauchsgebühren.

VIELLEICHT INTERESSIERT SIE AUCH ...



- › **Professionelle Energiemanagements in den Gemeinden**
- › **Überprüfungen von elektrisch geführten Handwerkzeugen**
- › **Unsere Dienstleistungen rund um das Thema Bestattung**

Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner und erfahren Sie, wie Sie die kompetenten Leistungen der Stadtwerke Klagenfurt auch für Ihre Gemeinde nutzen können.